ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Your intention. Our focus.

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Ludwig-Maximilians-Universität München**			
Ggf. Standort				
Studiengang	**Journalism, Media and Globalisation**			
Abschlussbezeichnung	**Master of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☒
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☒
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	14.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick **3**
Kurzprofil des Studiengangs **4**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums **5**
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien **6**
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 6
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) 7
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) 8
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) 9
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien **10**
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung 10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 14
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) 14
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) 17
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) 18
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) 20
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) 22
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) 23
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) 25
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) 27
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 28
2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 29
2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 30
III Begutachtungsverfahren **33**
1 Allgemeine Hinweise 33
2 Rechtliche Grundlagen 33
3 Gutachtergremium 33
IV Datenblatt **34**
1 Daten zum Studiengang 34
2 Daten zur Akkreditierung 35
V Glossar **36**

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) wird ab dem Wintersemester 2022/23 von der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München gemeinsam mit der Universität Aarhus (Aarhus Universitet, Dänemark) als Double Degree Studiengang angeboten. Der Studiengang ist dabei eingebettet in ein Konsortium von mehreren europäischen Universitäten (neben der LMU sind dies die Universität Aarhus, University of Amsterdam, City University of London und Karlsuniversität Prag), das aktuell von der Europäischen Union im Erasmus-Mundus-Programm gefördert wird. Der Studiengang besteht an der Universität Aarhus bereits seit 2004. Die LMU wird zum Wintersemester 2022/23 als vollwertiger Partner in das Konsortium eintreten.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) ist auf eine wissenschaftlich-kritische Reflexion von Journalismus vor dem Hintergrund globaler Veränderungsprozesse fokussiert. Dabei steht dezidiert eine komparative Perspektive im Zentrum der Lehrinhalte. Studierende sollen die Zusammenhänge des Faches überblicken und kritisch beurteilen können und die Fähigkeit erwerben, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu erwerben. Das Studienangebot richtet sich an Personen mit journalistischer Erfahrung, die sich für eine Tätigkeit bei international agierenden Medienunternehmen qualifizieren wollen.

Das erste Studienjahr wird an der Universität Aarhus, das zweite Studienjahr an der LMU absolviert. An der LMU wird der Studiengang vom Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW, an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät) betrieben, das zu den großen und traditionsreichen kommunikationswissenschaftlichen Instituten im deutschen Sprachraum zählt. An der Universität Aarhus steht hinter dem Studiengang das Centre for University Studies in Journalism.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind schlüssig und klar formuliert. Das Studiengangskonzept lässt ein sehr klar definiertes Anforderungsprofil an Studienbewerberinnen und Studienbewerber erkennen. Die Anforderungen zeichnen sich durch eine hohe Kohärenz mit den Zielen des Studiengangs aus, der auf eine systematische Verschränkung von berufspraktischen und wissenschaftlich-reflexiven Perspektiven auf internationalen Journalismus setzt.

Diese hohe Kongruenz setzt sich mit Blick auf das vorgeschlagene Curriculum fort. Alle in den Lernzielen genannten Kompetenzfelder werden in einer Tiefe in der Lehre behandelt, die das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleistet. Das Curriculum setzt zudem stimmig auf die geforderten Eingangsqualifikationen auf. Die Studiengangbezeichnung bildet gegenüber den Studieninteressierten und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das zu erwerbende Kompetenzprofil glaubwürdig ab.

Der Studiengang ist auf eine hohe Mobilität ausgelegt. Allein durch das gemeinsame Grundstudium in Aarhus und das Studium der Vertiefungsrichtung in einem anderen europäischen Land ist sichergestellt, dass Studierende ihre interkulturellen Perspektiven erweitern. Über diese Grundvoraussetzungen hinaus können Studierende von dem breiten Netzwerk internationaler renommierter Universitäten und Hochschulen profitieren, wenn sie im zweiten Semester eine dritte internationale Station in ihren Studienverlauf integrieren wollen.

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist personell und auch im Hinblick auf die Ressourcenausstattung angemessen und sehr gut abgesichert. Das Mundus-Netzwerk, aber auch die einzelnen Standorte binden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lehre ein, die international einschlägig ausgewiesen sind und die wissenschaftliche Debatte zu globalem Journalismus wesentlich mitgestalten, sowohl bezogen auf den Gegenstand als auch auf die Methoden, mit denen dieser Gegenstand erforscht wird. Mit der Danish School of Media and Journalism und der Deutschen Journalistenschule in München sind zudem zwei hervorragende Kooperationspartner eingebunden, die eng mit der beruflichen Praxis verbunden sind und die beabsichtigten Kontakte in die Medien hinein ermöglichen dürften.

Die Hochschulkooperation auf Seiten des Konsortiums hat sich seit vielen Jahren bewährt und in seinen Strukturen als professionelle und erfolgreiche Struktur herausgestellt. Die LMU in München kommt damit als neuer Partner hinzu und findet ein bereits tragfähiges Fundament vor.

Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen auf verschiedene Phasen des Semesters verteilt. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs ermöglichen ein angemessenes Monitoring des Studiengangs.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang mit einem Gesamtworkload von 120 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation ist forschungsorientiert. Der weiterbildende Masterstudiengang entspricht in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 20 Wochen ein Problem aus dem Umfeld der Journalismusforschung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Aufnahme in den weiterbildenden Masterstudiengang wird neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Erststudiums sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsverfahren vorausgesetzt. Das Eignungsverfahren wird von einer gemeinsamen Auswahlkommission der Aarhus Universität und der LMU vorgenommen, Umfang und Inhalt des Verfahrens sind in einer Satzung geregelt.

Das Erfordernis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufstätigkeit ergibt sich aus Art. 43 Abs. 5 Satz 4 BayHSchG, es findet sich noch nicht in der Prüfungs- und Studienordnung vom 12.11.2020. Der entsprechende Passus wurde laut Auskunft der Hochschule dem § 3 (Zugangsvoraussetzungen) in einer vom Senat der LMU in seiner Sitzung am 06.05.2021 zu beschließenden Änderungssatzung hinzugefügt. Der Entwurf der Änderungssatzung liegt vor. Die Veröffentlichung erfolgt nach Auskunft der Hochschule am 01.07.2021.

Die Studierenden sind während der gesamten Studiendauer an beiden Hochschulen immatrikuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.). Der Abschluss wird als Double Degree von der LMU München und der Universität Aarhus verliehen (durch wechselseitige Anrechnung von Kompetenzen durch die Universitäten ist es den Studierenden möglich, sich von beiden Universitäten einen akademischen Grad verleihen zu lassen).

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt zehn Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodule. Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit, ECTS-Leistungspunktevergabe, Arbeitsaufwand, Dauer und Häufigkeit des Angebots. Umfang und Dauer der Modulprüfungen sind in Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Alle Module werden ausschließlich im Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation verwendet.

Der Umfang eines Moduls beträgt nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung jeweils ein Vielfaches von drei ECTS-Punkten. Seminarmodule bestehen jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen und haben einen Umfang von sechs, neun oder 12 ECTS-Punkten. Das Mastermodul hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten. Das Research Colloquium Module hat einen Umfang von drei ECTS-Punkten und ist damit das einzige Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten; dies ist dadurch begründet, dass es nur die Disputation umfasst, die eine eigenständige Prüfungsleistung darstellt.

Den Abschlussdokumenten wird eine ECTS-Einstufungstabelle beigefügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs Journalism, Media and Globalisation sind insgesamt 120 Punkte nach dem European Credit Transfer System zu erwerben. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 PStO einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden, sodass die Gesamtarbeitsbelastung innerhalb der Regelstudienzeit pro Semester 900 Stunden beträgt und 30 ECTS-Punkten entspricht. Es werden jeweils 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben. Für die Masterarbeit werden bei einer Bearbeitungsdauer von 20 Wochen 25 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in § 27 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention finden in der Anerkennungspraxis Anwendung. Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können ebenfalls angerechnet werden. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Da der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation von der Universität Aarhus und der LMU München gemeinsam betrieben wird, werden die von den Studierenden am jeweils anderen

Standort erbrachten Prüfungsleistungen per Konsortialvereinbarung wechselseitig anerkannt. Die im ersten Studienjahr an der Universität Aarhus im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarung erbrachten Studienleistungen werden an der LMU vollumfänglich anerkannt. Dies gilt auch für Prüfungsleistungen, die ggf. an einer der anderen Mitgliedsuniversitäten des Erasmus-Mundus-Verbunds erbracht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

An der Ludwig-Maximilians-Universität München findet die Lehre durchweg an der Hochschule statt; die Deutsche Journalistenschule in München stellt zwei Lehrbeauftragte zur Verfügung (ein Letter of Support liegt dem Selbstbericht als Anlage bei). An der Universität Aarhus werden im Rahmen des seit 2004 gemeinsam betriebenen Centre for University Studies in Journalism Teile der Lehre von der Danish School of Media and Journalism übernommen. Umfang und Art der Kooperation sind in einem Vertrag geregelt (einsehbar unter https://cju.au.dk/om-cju/vedtaegter/). Beide Institutionen sind, ebenso wie die Ludwig-Maximilians-Universität München, Mitglied des Mundus-Konsortiums, das den internationalen Gesamtstudiengang betreibt. Die Kooperationsvereinbarung liegt dem Selbstbericht bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang besteht an der Universität Aarhus bereits seit 2004, die LMU tritt zum Wintersemester 2022/23 als vollwertiger Partner in das Konsortium ein. Im Rahmen der Begutachtung spielten vor diesem Hintergrund die bisherigen Erfahrungen aus Sicht des Kooperationspartners und der Erasmus Mundus Koordinationsstelle in Aarhus, aber auch die Erwartungen und der Blick auf den Studiengang aus Sicht der LMU eine besondere Rolle. In diesem Zusammenhang begrüßt das Gutachtergremium, dass es im Rahmen der Online-Begehung möglich war, intensive Gespräche mit zahlreichen Verantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs sowohl von Seiten der LMU als auch der Universität Aarhus einschließlich der Danish School of Media and Journalism zu führen.

Bezogen auf das Studienprogramm und die Studienorganisation wurden u.a. folgende Themen besonders beleuchtet: Verzahnung zwischen forschungsorientierten und berufspraktischen Modulen, Prüfungsformen, Unterstützung von Incomings-Studierenden in München, Verzahnung zwischen neuen und existierenden Programmen des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) an der LMU München.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) befasst sich mit den Konsequenzen von politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen für den globalen Journalismus sowie mit der Rolle, die Journalismus bei der Begleitung dieser Veränderungsprozesse spielt. Die Studierenden sollen dabei das intellektuelle und analytische Rüstzeug für ein fortgeschrittenes Verständnis von Berichterstattung über globalen Wandel erwerben, einschließlich der Herausforderung einer journalistischen Tätigkeit in internationalen und transnationalen Medienunternehmen. Studierende sollen durch das Studium dazu befähigt werden, Zusammenhänge, Strukturen und Wirkungsmechanismen in den Medien zu analysieren und mithilfe fortgeschrittener empirischer Forschungsmethoden eigenständig Fragestellungen und Problemlösungen zu entwickeln und in projektorientierter Teamarbeit praktisch umzusetzen. Dadurch werden Studierende in die Lage versetzt, Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und kritisch zu beurteilen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zu vertiefen sowie die für die Rückkehr in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse zu erweitern.

Die Kooperationspartner haben sich auf folgende Ziele des Masterstudiengangs verständigt:

- Strengthen the academic knowledge and skills of students and improve their theoretical and methodical qualifications and independence in relation to the Bachelor level;
- Provide students with an opportunity for in-depth study by using advanced elements of the disciplines and methods in the field(s) of study, including training in academic study and method, to develop the ability of students to cope with more specialized vocational functions and participate in academic development work;
- Qualify students for further studies, including a structured PhD degree programme or the ability to specialize within a journalistic field;
- Prepare students for employment in a wide range of contexts and to enable students to be reflective practitioners and consumers of media content;
- help students use new media technologies, including internet tools, to enhance journalistic and academic research;
- encourage students progressively to take ownership and direction of their learning so that they may develop as independent life-long learners;
- cultivate an ethos of professional, social and ethical responsibility within the learning environment and beyond;
- Contribute to increasing the diversity within Higher Education, by continuing to recruit high quality entrants irrespective of national, social or cultural background.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) sollen nach den Angaben im Selbstbericht vertiefte und erweiterte Kompetenzen für eine spätere Berufstätigkeit im Journalismus besitzen und über die Lehrveranstaltungen auch Kontakte zu späteren Arbeitgebern knüpfen. Durch den Besuch der forschungsorientierten (Wahl-)Pflichtmodule besitzen sie vertiefte und erweiterte Kenntnisse in quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden, beherrschen diese und können sie eigenständig anwenden. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig empirisch fundiert zu bearbeiten. Zudem können sie die Ergebnisse des eigenen wissenschaftlichen Arbeitens in einen theoretischen Rahmen einordnen, vor dem Hintergrund vergleichbarer Arbeiten bewerten und in wissenschaftlichen Formaten darstellen. Sie können Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen des Fachs verknüpfen und in einen übergeordneten Gesamtzusammenhang bringen. Sie können wissenschaftliche Sachverhalte begründet bewerten, sich eine fachlich fundierte Meinung bilden und diese auch auf unbekannte Wissensgebiete und Fragenkomplexe übertragen. Sie sollen in der Lage sein, mit divergierenden wissenschaftlichen Standpunkten umzugehen und Sachverhalte differenziert zu diskutieren.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs werden darüber hinaus Schlüsselqualifikationen vermittelt, vertieft und ausgebaut, die zur Persönlichkeitsentwicklung wesentlich beitragen sollen: Durch Phasen des Selbststudiums mit regelmäßiger Leistungsüberprüfung in Form von terminierten Seminarveranstaltungen sollen Organisationsfähigkeiten und Lerntechniken sowie durch Referate in den Seminaren die Präsentationstechnik und Selbstdarstellung verbessert und durch fundiertes Feedback der Seminarleitung reflektiert werden. Die Studierenden lernen auf diesem Weg, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren und dadurch Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs zu generieren, aber auch weiterzugeben (Informationskompetenz). Das schult die Fähigkeit zum vernetzten Denken, aber auch die Transferfähigkeit. Team- und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden (auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten) sind entscheidend für den Erfolg der gemeinsamen Praxisübungen und Forschungsprojekte. Durch die Erstellung von Medienprodukten, Referaten und die mündliche sowie schriftliche Präsentation eigener Ergebnisse in den Seminaren und Hausarbeiten bzw. Forschungsberichten werden Sprachkenntnisse (Alltagssprache und Fachsprache) verbessert. Im Prozess der Medienherstellung, Datenerhebung, -erfassung sowie mündlicher und schriftlicher Präsentation der Ergebnisse in den Seminaren und Hausarbeiten bzw. Forschungsberichten werden EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Medienkompetenz vertieft.

Der Studiengang legt besonderen Wert auf die wissenschaftliche Wissensvertiefung und -verbreiterung. Er verfolgt auch das Ziel der Integration von Wissenschaft und Praxis. Studierende bringen bereits einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr Praxis in das Studium mit. Die Praxiserfahrung wird im Laufe des Studiums wissenschaftlich-analytisch reflektiert. Damit werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich kritisch mit aktuellen Tendenzen ihres Berufsstands auseinanderzusetzen. So können sich die Studierenden z.B. die Strukturen bewusst machen, die noch immer zu einer Benachteiligung von Frauen im Journalismus führen, und später entsprechend handeln. Gleichzeitig wird die berufliche Erfahrung der Studierenden in die Lehre eingespeist und der Forschung zugänglich gemacht (z.B. durch die Arbeit in projektbezogenen Forschungsseminaren). Durch den wissenschaftlichen Schwerpunkt, die Vermittlung methodisch-analytischer Fähigkeiten sowie durch die forschungsorientierte Masterarbeit wird eine Gleichwertigkeit zu konsekutiven Studiengängen sichergestellt.

Der Studiengang bereitet Studierende auf eine leitende Tätigkeit im Journalismus vor (insbesondere in international und transnational agierenden Medienunternehmen). Weitere Möglichkeiten bieten andere Medien- und Kommunikationsberufe, so z.B. Tätigkeitsfelder in der Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation, Medienforschung sowie eine einschlägige wissenschaftlichen Laufbahn – jeweils vor allem im internationalen Kontext. Sozialwissenschaftliche Kenntnisse erlauben den Absolventen und Absolventinnen, sich in gesellschaftliche Fragestellungen kompetent einzubringen und aktuelle Diskussionen mitzuprägen. Das Wechselspiel von Forschung und Lehre wird, wie im Leitbild der LMU festgelegt, nach Auskunft der Hochschule im Studiengang durch eine

konsequent forschungsbasierte und -orientierte Lehre umgesetzt. Lehrveranstaltungen greifen aktuelle Forschungsthemen auf. Studierende werden ermutigt, eigene Forschungsprojekte (z.B. aus der Masterarbeit heraus) auf Fachtagungen der Fachöffentlichkeit zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement schlüssig und klar formuliert. Der Studiengang setzt dabei auf eine systematische Verschränkung von berufspraktischen und wissenschaftlich-reflexiven Perspektiven auf internationalen Journalismus, was aus Sicht des Gutachtergremiums sehr zu begrüßen ist und auch bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung überzeugend dargestellt wurde.

Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. durch die im Studium integrierten Auslandserfahrungen) und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (z.B. Reflexion über Rolle und Herausforderungen des Journalismus im globalen Kontext) der Studierenden integriert.

Die Qualifikationsziele und vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz und erfüllen dessen Anforderungen.

Aus berufspraktischer Perspektive ist allgemein festzustellen, dass die Erwerbstätigkeit in den Medien durch zwei – nicht ganz neue, aber sich intensivierende – Entwicklungen gekennzeichnet ist: Einerseits ein immer höherer Grad an akademischer Ausbildung, auch als grundlegende Voraussetzung zur Beschäftigung; andererseits durch eine parallel dazu verlaufende Achse möglichst intensiver praktischer beruflicher Erfahrungen, gleich welcher Natur. Insofern ist die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit erst im Anschluss an einen Studienabschluss ganz ohne praktische Elemente oder berufspraktische Vorerfahrungen eher unwahrscheinlich. Dies dürfte auch für den ansonsten zunehmenden Bedarf an interner und externer Kommunikation/PR in Unternehmen gelten, zumal das berufliche Umfeld durch starke Tendenzen beeinflusst bzw. beeinträchtigt wird: die fortschreitende De-Professionalisierung vieler Medienorganisationen und damit einhergehend eine zunehmende Prekarisierung der journalistischen Tätigkeiten. Eine qualifizierte akademische Ausbildung stellt keinen sicheren Zugang zur medialen Berufspraxis mehr dar. Die klassischen Medien bauen Arbeitsplätze ab, setzen verstärkt auf automatisierte Prozesse, während die neuen „sozialen Medien“ zwar viele Tätigkeitsfelder eröffnen, selten aber zu einer Tätigkeit führen, die professionell zu nennen wäre oder die eine nachhaltige Beschäftigung darstellten. Das Volumen medialer Tätigkeiten ist insgesamt stark gewachsen, während das Volumen der durch Erwerbsmöglichkeiten gekennzeichneten Tätigkeiten erheblich abnimmt. In der medialen Praxis ist das Feld zudem durch eine hohe Quote von interdisziplinären Wechseln gekennzeichnet (sog. Quereinsteiger), was die genannten Faktoren eher verstärkt.

Der Blick aus der Berufspraxis auf neue Studiengänge, wie den Studiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.), richtet sich daher unter dem Aspekt der beruflichen Perspektive vor allem auf die praktischen Elemente und Module (z.B. im Zusammenhang mit Sozialforschung, insbesondere Journalismus-Forschung).

Der Selbstbericht der LMU weist – jenseits universitärer Inhalte – selbst darauf hin, dass ein Ziel des Studiengangs der Zugang zur praktischen Medienarbeit, wenigstens der Zugang zu Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern sei. Nach Auskünften der Universität Aarhus während der Begehung gingen bisher 40% der Absolventinnen und Absolventen in den (klassischen) Journalismus (bei 50% aller anderen Kommunikationsberufe), was auf eine Realität deutet, die im Rahmen des Studiums zu thematisieren sein wird. Andererseits ist der Masterstudiengang (nicht ausschließlich aber) auch für journalistisch ausgelegte Bachelorstudiengänge definiert, es wird zudem das Ziel beschrieben, die Masterabsolventinnen und -absolventen für leitende Aufgaben in den Medien vorzubereiten.

Eine der Zugangsvoraussetzungen ist – den Vorgaben entsprechend – ein Jahr beruflicher Praxis in den Medien. Auch diese Voraussetzung bedeutet einen wichtigen Schritt hin in die Medien. Welcher Art diese Vorerfahrungen sein könnten und ob sie hinreichend professionellen und realitätsnahen Kriterien folgen, wird im Zulassungsverfahren geprüft, das besonders Gegenstand des Monitoring-Prozesses des Studiengangs ist.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind auch vor diesem Hintergrund detailliert, vollständig nachvollziehbar und transparent dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.a.) baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten (oder einem gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland) und einer mindestens einjährigen qualifizierten berufspraktischen Erfahrung auf. Der Studiengang setzt an den Vorerfahrungen eines grundständigen Studiums an und bietet vertiefte Kenntnisse in den Theorien, Modellen und Methoden des Fachs Kommunikationswissenschaft, mit deren Hilfe den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, im Berufsfeld Journalismus, aber auch in anderen Bereichen der Massenmedien und öffentlichen Kommunikation zu arbeiten.

Das erste Studienjahr wird von allen Studierenden gemeinsam an der Universität Aarhus abgeleistet. Im zweiten Studienjahr verteilen sich die Studierenden entsprechend ihrer Präferenzen auf die vier Partneruniversitäten, die jeweils individuelle Spezialisierungen anbieten. Die LMU bietet die Spezialisierung „Cultures & Contexts" an.

Da die Studierenden zum Teil sehr unterschiedliches Vorwissen mitbringen (abhängig vom ersten Hochschulabschluss und ihrer Berufserfahrung), dient das erste Studiensemester vor allem dazu, Grundlagenwissen (Module P1 „The Challenge of Digital Journalism" und P2 „Public Opinion and the Media") und sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse (Modul P3 „Social Science Methods for Journalists") zu vermitteln. Im zweiten Fachsemester wird dieses Basiswissen vertieft und stärker auf Journalismus bezogen. Im Fokus stehen dabei aktuelle Tendenzen und Herausforderungen des Journalismus (Modul P4 „Key Issues Facing Contemporary Journalism"), die Beziehung zwischen Journalismus und Globalisierung (Modul P5 „Journalism Research and Globalisation") sowie der Wandel von Nachrichtenproduktion (Modul P3 „Contexts of News Production").

Im dritten Fachsemester werden Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der LMU-Spezialisierung „Cultures & Contexts" angeboten. Die hierfür notwendigen konzeptionellen und methodischen Grundlagen sind Gegenstand des Moduls P7 („Theories and Methods of Comparative Journalism"). Parallel dazu erhalten die Studierenden die Gelegenheit, dieses Fachwissen in kleinen empirischen Forschungsprojekten anzuwenden. Hierzu werden im dritten Semester zwei thematisch unterschiedliche Lehrangebote gemacht, aus denen die Studierenden eines wählen müssen (Module WP1 „Contexts of Journalism" und WP2 „Global Journalism"). Im Modul P8 („Cross-Border Journalism") hingegen werden eher praktische Fertigkeiten im Bereich des Ländergrenzen überschreitendenden Investigativjournalismus vermittelt. Diese Lehrveranstaltung wird in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule angeboten. Die Studierenden schließen das Masterstudium im vierten Semester durch das Abfassen der Masterarbeit ab (Modul P10 „Master's Thesis Module"). Dabei bearbeiten sie in 20 Wochen eigenständig und eigenverantwortlich eine selbst entwickelte Forschungsfrage. Durch die zuvor besuchten Forschungsseminare (insbesondere WP1 und WP2) wurde diese eigenständige Leistung inhaltlich und methodisch vorbereitet. Begleitet werden die Studierenden dabei (neben der individuellen Betreuung zu den Sprechstundenzeiten) durch regelmäßig stattfindende Kandidatenseminare (Modul P9 „Research Colloquium Module"). Da die Studierenden in allen Lehrforschungsprojekten verantwortlich mitarbeiten, erhalten sie eine Methodenausbildung und Forschungskompetenz, die den Anforderungen im Fach Kommunikationswissenschaft entspricht (vgl. Empfehlungen der DGPuK für die Methodenausbildung im Fach Kommunikationswissenschaft).

Das Curriculum wurde – orientiert an den spezifischen Qualifikationszielen des Studiengangs – innerhalb des Konsortiums gemeinsam abgestimmt und entwickelt. Alle Module werden spezifisch für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation angeboten. Um eine langfristige Kohärenz der vermittelten Inhalte sicherzustellen, stehen beide Partneruniversitäten für die im ersten

Studienjahr angebotenen Module gemeinsam in der Verantwortung (deshalb sind Verantwortlichkeiten doppelt besetzt). Darüber hinaus findet innerhalb des Konsortiums ein regelmäßiger Austausch von Lehrenden statt. Insbesondere werden Lehrende von den Partneruniversitäten, die jeweils spezifische Spezialisierungen anbieten, an die Universität Aarhus zum Co-Teaching eingeladen. Dieser Austausch findet innerhalb des Life Long Learning Programme for Erasmus teaching mobility statt und wird anteilig über Erasmus-Mundus-Mittel finanziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept lässt ein sehr klar definiertes Anforderungsprofil an Studienbewerberinnen und Studienbewerber erkennen. Diese Kriterien werden ebenso wie der gesamte Auswahlprozess auf der Website des Studiengangs gegenüber Studieninteressentinnen und Studieninteressenten detailliert transparent gemacht. Die hier genannten Anforderungen zeichnen sich aus Sicht der Gutachterkommission durch eine hohe Kohärenz mit den Zielen des Studiengangs aus, der auf eine systematische Verschränkung von berufspraktischen und wissenschaftlich-reflexiven Perspektiven auf internationalen Journalismus setzt.

Diese hohe Kongruenz setzt sich mit Blick auf das vorgeschlagene Curriculum fort. Allen definierten Lernzielen lassen sich eindeutig Module zuordnen, in denen die entsprechenden Kompetenzen erworben werden können, sowohl im Hinblick auf das gemeinsame Grundstudium in Aarhus als auch bezogen auf die spezifischen Ziele der Vertiefung an der LMU. Alle in den Lernzielen genannten Kompetenzfelder werden in einer Tiefe in der Lehre behandelt, die das Erreichen der Qualifikationsziele gewährleistet.

Das Curriculum setzt zudem stimmig auf die geforderten Eingangsqualifikationen auf. Qualifikationslücken sind ebenso wenig erkennbar wie unangemessene Redundanzen zu im Vorstudium erworbenen Qualifikationen. Die Studiengangbezeichnung bildet gegenüber den Studieninteressierten und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das zu erwerbende Kompetenzprofil glaubwürdig ab. Der Abschlussgrad ist passend gewählt.

Vor dem Hintergrund der Gesamtanlage des Studiengangs (drei Studiensemester plus ein Semester Masterarbeit) bietet das Konzept den Studierenden hinreichend hohe Freiheitsgrade bei der Gestaltung ihres Studiums. Zum einen können sich Bewerberinnen und Bewerber im Gesamtkonzept des Mundus-Masters auf vier klar profilierte Vertiefungen im zweiten Studienjahr bewerben. Zum anderen bietet die hier begutachtete Vertiefung in München noch einmal einen Wahlpflichtbereich an, in dem verschiedene Akzente in Richtung Wissenschaft oder Praxis gesetzt werden können. Zusätzliche Flexibilität bieten individuelle Themensetzungen in der Masterarbeit und in den projektorientierten Modulen des gemeinsamen Grundstudiums in Dänemark.

Auch generell bietet der Masterstudiengang seinen Studierenden hinreichend viele Möglichkeiten, die eigene, aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen ja schon ausgeprägte Berufserfahrung

sowohl zu reflektieren als auch zu vertiefen im Hinblick auf spezifische Praktiken eines global orientierten Journalismus. Angesichts der gewählten Lernziele, die die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem globalen Journalismus betonen, ist auch der Umfang der praxisorientierten Lehrveranstaltungen absolut angemessen.

Insbesondere das gemeinsame Grundstudium zeichnet sich aus Sicht der Kommission durch projektorientierte Lehrformen aus, die Praxis und Wissenschaft immer eng verschränken. In diesen Kontexten können Studierende über Themenwahl und Prozesse einen hohen Einfluss auf die Gestaltung der Lernumgebung ausüben. Auch die Lehrformen der Vertiefung an der LMU erscheinen den jeweiligen Lernzielen absolut angemessen. Die starke Bedeutung der Verteidigung der Master-Thesis, die mit 3 ECTS-Punkten hinterlegt ist, unterstreicht dabei den Anspruch, Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit in der gewählten Domäne auf internationalem Niveau zu befähigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Des Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) wurde dezidiert als internationales Studienangebot konzipiert. Getragen wird das Gesamtangebot von einem Konsortium aus von fünf europäischen Universitäten sowie weiteren Partneruniversitäten in Europa und Übersee. Die Studierenden absolvieren gemeinsam das erste Jahr an der Universität Aarhus und das zweite Jahr an einer der konsortialen Partneruniversitäten (neben der LMU: Universität Aarhus, University of Amsterdam, City University of London und Karlsuniversität Prag), die jeweils eigene Spezialisierungen anbieten. Damit sieht der Studienverlauf zwingend internationale Mobilität vor.

Darüber hinaus besteht für ausgewählte Studierende die Möglichkeit, das zweite Fachsemester an einer der weiteren Partneruniversitäten abzuleisten. Zu diesen Partneruniversitäten gehören die University of California, Berkeley (USA), Pontifica Universidad Catolica de Chile, University of Cape Town (Südafrika), Lebanese American University (Libanon), Fudan University (China) sowie die University of Technology Sydney (Australien). Die dort zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden im Vorfeld abgestimmt und als Prüfungsleistungen anerkannt.

Das komplette Studienangebot wird im Rahmen des Erasmus-Mundus-Programms durch die Europäische Union gefördert. Ein Teil der Fördermittel fließt in die Mobilität der Studierenden. Da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, sind Auslandsaufenthalte flexibel möglich. Gleichwohl wird von der Studiengangskoordination empfohlen, das zweite Fachsemester als Mobilitätsfenster zu nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist „by design" auf eine hohe Mobilität ausgelegt. Allein durch das gemeinsame Grundstudium in Aarhus und das Studium der Vertiefungsrichtung in einem anderen europäischen Land ist sichergestellt, dass Studierende ihre interkulturellen Perspektiven erweitern – ganz zu schweigen von dem in dieser Hinsicht sehr hohen Potential, das sich aus der sehr diversen Studierendenschaft zu jedem Zeitpunkt des Studiums ergibt.

Über diese Grundvoraussetzungen hinaus können Studierende von dem breiten Netzwerk internationaler renommierter Universitäten und Hochschulen profitieren, wenn sie im zweiten Semester eine dritte internationale Station in ihren Studienverlauf integrieren wollen. Sowohl im Hinblick auf die Institutionalisierung der Zusammenarbeit in diesem Netzwerk als auch mit Blick auf die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der Realisierung dieser Mobilität hat das Gutachtergremium keinen Zweifel, dass diese Option von den Studierenden auch tatsächlich genutzt werden kann. Besonders hervorzuheben sind hier ein eigenes Stipendienprogramm, das finanziell schlechter gestellten Studierenden Mobilitätschancen eröffnet.

Für Incoming-Studierende bestehen seitens der LMU, speziell auch des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) umfangreiche Beratungsangebote (am Institut: Welcome Package, Betreuung der ausländischen Studierenden durch die Erasmus-Beauftragte bzw. den Erasmus-Beauftragten). In Aarhus gibt es entsprechende Betreuungsangebote.

Auch aus Sicht der Berufspraxis sind die Internationalität und die Vielfalt der angebotenen Auslandsmodule grundsätzlich gute Voraussetzungen für jede Art von Berufspraxis, insbesondere in den Medien, sicher aber in international verorteten oder global tätigen Organisationen. Hervorzuheben ist hier die größere eigene mediale Erfahrung im Lehrkörper von Aarhus. Hier kann allein durch die Kooperation mit dem IfKW an der LMU München von erwünschten Wechselwirkungen ausgegangen werden. Angesichts der Tatsache, dass an einer der bedeutendsten Exzellenz-Universitäten Deutschlands und einem ihrer wichtigsten Institute der Anteil nicht-bayerischer Studierendernur 30% beträgt, der internationale Anteil nur 18%, ist hier durch stärkere Internationalisierung eine wünschenswerte Wechselwirkung zu erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) an der LMU München verfügt zurzeit über neun Professuren sowie (Stand 1. März 2021) 52 wissenschaftliche

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere zwei Professuren werden innerhalb der nächsten drei Jahre hinzukommen. Drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter befassen sich im Wesentlichen mit der Studiengangskoordination. Das Team wird durch sechs Verwaltungsmitarbeitende unterstützt. Zusätzlich steht dem IfKW eine breite Zahl an Lehrbeauftragten zur Verfügung. Zur weiteren Unterstützung arbeiten am Institut zudem insbesondere begleitend zu Vorlesungen Tutoren und Tutorinnen. Zur Weiterbildung stehen allen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verschiedene zentrale Einrichtungen der LMU zur Verfügung. So bietet u.a. das LMU Center for Leadership and People Management spezifische Veranstaltungen für Professorinnen und Professoren, Habilitandinnen und Habilitanden sowie Doktorandinnen und Doktoranden der LMU an. Darin werden Themen wie Didaktik, die Motivation von Mitarbeitenden, die Förderung der Leistung im Team oder die Verbesserung des Führungsstils behandelt.

An der Universität Aarhus sind insgesamt acht Associate Professors und zwei Assistant Professors in die Lehre im Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation eingebunden. Darüber hinaus nehmen auch Doktoranden und Doktorandinnen Aufgaben in der Lehre wahr.

Qualifikationsprofile der Lehrenden beider Universitäten sind dem Selbstbericht beigefügt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist personell sehr gut abgesichert. Das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der LMU ist eines der größten kommunikationswissenschaftlichen Institute in Deutschland, analog gilt das für den Partner in Dänemark. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt, dazu kommen – u.a. in Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule (DJS) – Lehrbeauftragte, die dazu beitragen können, das Curriculum mit Blick auf die Berufspraxis aktuell und an den Gegebenheiten der Medienunternehmen auszurichten.

Die Lehrenden an beiden Instituten erscheinen hochgradig geeignet und qualifiziert für das Studienprogramm und verfügen über umfangreiche Erfahrungen in international orientierter Lehre und Forschung. Sowohl an der LMU als auch beim dänischen Partner könnten ggf. auftretende Ausfälle von Lehrpersonen sehr gut und flexibel innerhalb des Instituts ausgeglichen werden, da beide Institute über einen großen Stamm qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfügen, die in ihren Kompetenzen und ihrer inhaltlichen und methodischen Ausrichtung zu dem Programm passen. In diesem Zusammenhang ist auch der große Stamm an Stellen im Mittelbau zu erwähnen, der im Rahmen des neuen Studiengangs sogar noch weiter wachsen könnte.

Beide Universitäten verfügen über eine sehr gute Infrastruktur zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden. Bereits jetzt sind für alle Lehrveranstaltungen des Instituts in München Evaluationen Standard, obwohl die LMU diese nicht verpflichtend vorschreibt – worin sich auch das besondere

Bewusstsein des Instituts für die Bedeutung hoher Lehrqualität und entsprechender Evaluationen ausdrückt.

Insgesamt erscheinen die personellen Voraussetzungen, nicht zuletzt durch die im bundesweiten Vergleich starke Ressourcenausstattung an der LMU, für den Studiengang äußerst günstig. Dabei fällt besonders positiv ins Gewicht, dass die Qualifikationen der Beteiligten in hohem Maße zum Profil des Programms passen und es bei den Lehrpersonen an der LMU, insbesondere bei den beiden für den Studiengang verantwortlichen Professoren, bereits intensive Erfahrungen mit internationalen Programmen und auch speziell mit dem Erasmus-Mundus-Programm gibt. Mit einem von ihnen verfügt das Institut zudem über einen Englisch-Muttersprachler. Der andere ist in seiner Disziplin international bestens ausgewiesen und vernetzt und ebenfalls seit Jahren international und englischsprachig ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung nutzt für seine Lehrveranstaltungen in der Regel Vorlesungs- und Seminarräume, die am Standort in der Oettingenstraße 67 zur Verfügung stehen. Darunter befinden sich ein großer Hörsaal (Kapazität: 270 Plätze), ein kleiner Hörsaal (150 Plätze) sowie 34 Seminarräume mit einer Kapazität von 16 bis 90 Plätzen; 15 dieser Seminarräume fassen 25 und mehr Personen. Alle Räume sind mit Beamer und/oder Overhead-Projektor sowie Whiteboard und WLAN-Zugang ausgestattet.

Den Studierenden stehen zwei Computer-Arbeitsräume mit jeweils 30 Desktop-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Nutzung studienspezifischer Software (bspw. SPSS) für die Studierenden auch von zuhause aus über einen Terminalserver möglich. Die Softwareausstattung am IfKW ist umfangreich; Standard ist MS Office, Statistik-Software wie SPSS, Stata und R, Literaturverwaltungsprogramme wie Citavi und Endnote sowie eine Vielzahl weiterer Dienstprogramme. Im Standort an der Oettingenstraße 67 befindet sich zudem eine sehr gut ausgestattete Fachbibliothek, die auch an Wochenenden geöffnet bleibt (zurzeit gelten Corona-bedingte Einschränkungen). Darüber hinaus haben Studierende auch von zuhause aus Zugriff auf umfangreiche elektronische Bibliotheksressourcen (über VPN). Die Zentralbibliothek befindet sich im Hauptgebäude der LMU; über die gemeinsame Ausleihe haben Studierende zudem Zugriff auf die Bayerische Staatsbibliothek. Selbständig lernen und arbeiten können Studierende im Lesesaal der Fachbibliothek sowie in den Computer-Arbeitsräumen, sofern diese nicht durch Lehrveranstaltungen belegt sind.

An der Universität Aarhus belegen Studierende des Masterstudiengangs Lehrveranstaltungen im nördlichen Abschnitt des Campus („IT-Byen“) in Katrinebjerg, hier in drei benachbarten Gebäuden: INCUBA Science Park, ADORNO und NYGAARD. Hier stehen drei Hörsäle (zweimal 200 und einmal 70 Plätze), ein Editing-Raum sowie mehrere Seminarräume mit einer Kapazität von 10 bis 60 Personen zur Verfügung. Eine Fachbibliothek befindet sich im NYGAARD-Gebäude. Studierende haben darüber hinaus Zugang zur Staatsbibliothek einschließlich der National Media Collection. Alle Räumlichkeiten sind ausgestattet mit WLAN. Alle Gebäudekomplexe verfügen über Räumlichkeiten zum selbständigen Lernen.

Der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation wird hauptsächlich über Studiengebühren finanziert. Diese betragen für das gesamte Studium zurzeit € 9.000 für Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten und € 18.000 für Studierende von außerhalb der Europäischen Union. Zusätzlich wird der Studiengang aus dem Erasmus-Mundus-Programm der EU gefördert. Die Förderung enthält auch eine Anzahl von ca. 20 Stipendien pro Studienkohorte. Für besonders qualifizierte Studierende können daher die Studiengebühren erlassen werden. Darüber hinaus profitiert der Studiengang von umfangreichen Drittmitteln, die insbesondere an der LMU in großer Zahl eingeworben werden (z.B. von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Volkswagenstiftung, Alexander von Humboldt-Stiftung, Europäischen Union und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung für den Studiengang erscheint angemessen und gut abgesichert. Beide Partnerinstitute verfügen über ausreichend technisches und administratives Personal, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden zu leisten. Dabei ist hervorzuheben, dass sowohl in Dänemark als auch an der LMU in München spezialisiertes Personal zur Verfügung steht, das sich um die Anforderungen internationaler Studierender kümmert. In dem Zusammenhang gibt es an der LMU nicht nur eine Erasmus-Beauftragte am Institut, sondern eine enge Kooperation mit der Internationalen Abteilung der LMU, die über viel Erfahrung in der Betreuung von Incomings verfügt.

Die technische und räumliche Ausstattung ist sehr gut, in München kann die Lehre in den Räumlichkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Instituts stattfinden, ggf. verfügt die LMU als eine der größten Hochschulen des Landes zudem über ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Die (Fach-) Bibliothek ist eine der bundesweit größten, die Ausstattung mit notwendiger Software und Technik auch durch die schon existierenden Studienprogramme gesichert. Insgesamt erscheinen die Voraussetzungen für den neue Studiengang damit auch mit Blick auf die Ressourcen als besonders gut passend. Dabei profitiert das Konzept von der bereits bestehenden sehr guten Infrastruktur beider Partnerinstitute in Dänemark und Deutschland.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Neben der Masterarbeit (Bearbeitungszeit 20 Wochen) bestehen die Modulprüfungsleistungen bzw. Teilprüfungsleistungen aus folgenden Prüfungsformen: Klausur (60 bzw. 90 Minuten; Module P1, P3 und P5); Referat (20 Minuten; Module P2, P4, P6, P7, P9, WP1 und WP2); Hausarbeit (20.000 bzw. 30.000 Zeichen; Module P2, P4, P6, P7, WP1 und WP2); Übungsaufgabe (15.000 Zeichen; Modul P8); Masterarbeit (ca. 250.000 Zeichen; Modul 10.2); Disputation (30 Minuten; Modul 10.2)

In den Modulen P2, P4, P6, P7, WP1 und WP2 können die Lehrenden vor dem Hintergrund der spezifischen Themensetzung eigenständig über die Prüfungsform Referat oder Hausarbeit entscheiden. Den Studierenden wird die Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt. Die fünf genannten Prüfungsformen ermöglichen nach Auskunft der Hochschule eine vergleichbare Überprüfung des Erreichens der verschiedenen Lernziele und werden differenziert beschrieben.

Die Bewertung der Prüfungen erfolgt entsprechend der Prüfungs- und Studienordnung. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wird für alle Prüfungen gewährleistet. Während der Einsicht wird mit den Studierenden ein detaillierteres und strukturiertes Feedback gegeben. Termine hierfür werden individuell vereinbart. Eine Möglichkeit der Einsichtnahme wird für alle Prüfungen gewährleistet.

Die Prüfungsformen werden in zweimal jährlich stattfindenden Treffen des Board of Studies sowie des Programme Coherence Committees und der Quality Assurance Working Group gemeinsam mit Studierendenvertretern und -vertreterinnen evaluiert und im Rahmen der Studienordnungen weiterentwickelt.

Das Lehrangebot ist im Jahresturnus organisiert. Prüfungen können dreimal wiederholt werden (erste Wiederholung bis zum Beginn des darauffolgenden Semesters, zweite und dritte Wiederholung im nächsten Angebotsturnus der entsprechenden Lehrveranstaltungen). Eine Wiederholungsmöglichkeit dieser Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit ist damit gegeben. Ausnahmen sind die Masterarbeit, die Disputation und das Forschungskolloquium (Modul P9), die jeweils nur einmal zum nächsten Termin wiederholt werden können. Die Wiederholung der Masterarbeit, der Disputation und des Forschungskolloquiums ist im fünften Fachsemester möglich. Klausuren können in jedem Semester in zwei Prüfungszeiträumen von jeweils einer Woche absolviert werden (letzte Vorlesungswoche und fünf Wochen später). Die Disputation findet in der vorletzten Semesterwoche statt.

Die Prüfungsverwaltung wird vom Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) der LMU übernommen. Die Online-Konten der Studierenden werden mit der Prüfungssoftware HISPOS und LSF generiert. Die Prüfungsanmeldung, Noteneingabe und der jederzeitige Zugriff der Studierenden auf das Konto erfolgen online. Prüfende, Studiengangskoordination und Prüfungsamt arbeiten persönlich und verknüpft durch das EDV-System engmaschig miteinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang sieht verschiedene Formate für Studienleistungen und Prüfungen vor, die die in den Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen adäquat überprüfen. Die Studienordnung erlaubt den Lehrenden in diversen Modulen die Möglichkeit, eine Prüfungsform aus den in der Prüfungsordnung vorgegebenen zu wählen. Das könnte dazu führen, dass einzelne Kohorten vornehmlich schriftlich oder mündlich abgeprüft werden. Um dies zu vermeiden, sind beispielsweise die zweimal jährlich stattfindenden Treffen des Board of Studies sowie des Programme Coherence Committees und der Quality Assurance Working Group gemeinsam mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern positiv hervorzuheben. Diese Treffen werden vom Gutachtergremium als eine geeignete Maßnahme bewertet, um gleiche Anforderungen zu garantieren.

Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen auf verschiedene Phasen des Semesters verteilt.

Aus berufspraktischer Sicht wird begrüßt, dass in den in Aarhus zu absolvierenden sozialwissenschaftlichen Modulen die Modulprüfungen (z.B. Forschungspräsentation im Modul P 2 „Public Opinion and the Media“, schriftliche Prüfung im Modul P 3 „Social Science Methods for Journalists“) wissenschaftlich, aber auch in einer journalistischen Variante erfolgen und so zur Informations- und Medienkompetenz beitragen. Dieses Element wäre durchaus auch für andere sozialwissenschaftliche Module im Studiengang anzuregen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang bietet den Studierenden ein planbares Korsett durch den Umstand, dass das erste Studienjahr in Aarhus und das zweite Studienjahr in München absolviert wird. Darüber hinaus haben die Studierenden innerhalb der Modulstruktur Wahlmöglichkeiten: So besteht die Möglichkeit, das 2. Fachsemester an einer der weiteren Partneruniversitäten zu verbringen. Im 3. Fachsemester wählen die Studierenden aus zwei inhaltlich verschiedenen Wahlpflichtmodulen aus.

Um Überschneidungen und Überbelastung in einzelnen Abschnitten des Studiums zu vermeiden, empfiehlt das Institut, sich an den Modulplan zu halten, der einen reibungslosen Ablauf des Studiums garantiert. Die Arbeitsbelastung wird gemäß Modulplan gleichmäßig auf die Semester verteilt (insg. 30 ECTS-Punkte pro Semester). Die Studiengangskoordination plant die Veranstaltungen überschneidungsfrei.

Die Studierenden legen pro Semester unterschiedliche Prüfungsleistungen ab, was ihnen die Möglichkeit bietet, die Arbeitsbelastung nach ihren jeweils eigenen Bedürfnissen auf die Semesterwochen zu verteilen. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Semesters detaillierte Informationen

über Termine, Umfang und Inhalt der Prüfungsleistungen und werden beim Zeitmanagement unterstützt, indem auf prüfungsrelevante Teilleistungen und Arbeitsschritte hingewiesen wird, die im Semesterverlauf frühzeitig erbracht werden können.

Die Koordination des Studienangebots obliegt der Studiengangskoordination. Sie unterstützt die Studierenden und Lehrenden bei der Koordination der einzelnen Lehrveranstaltungen und stimmt sich eng mit dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften ab. Als Ansprechperson bei Fragen und Problemen rund um das Studium steht die Studiengangskoordination den Studierenden persönlich, telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Hierbei werden Fragen zu Studienorganisation, Studienaufbau, Stundenplan und dem weiteren Studienangebot des Instituts beantwortet sowie Hilfestellung bei praktischen Belangen geleistet (z.B. Krankenversicherung, behördliche Anmeldung und Wohnheimplatz- bzw. Wohnungssuche). Die Studiengangskoordination stellt sich in einer speziellen Einführungsveranstaltung persönlich vor und informiert mindestens einmal pro Semester in einer Veranstaltung über den folgenden Studienabschnitt bzw. weist regelmäßig per E-Mail auf anstehende Aufgaben und Fristen (Veranstaltungsbelegung, Prüfungsanmeldung etc.) sowie Veranstaltungen hin. Zusätzlich unterstützt das Career Center des Instituts die Studierenden bei der Herstellung von Kontakten zur außeruniversitären Praxis.

Der Prüfungsausschuss steht für Fragen und Probleme der Studienorganisation als Anlaufstelle zur Verfügung. Dringliche schriftliche und telefonische Anfragen werden in der Regel kurzfristig bearbeitet. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts täglich Beratung bei Fragen zu Zeugnissen, Transcripts of Records und den Prüfungsfristen an. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät steht für Angelegenheiten der übergreifenden Studienorganisation als Ansprechperson zur Verfügung. Wichtige Termine werden auf der Webseite des Prüfungsamts veröffentlicht, außerdem hängen wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses im Schaukasten des Prüfungsamts aus.

Während ihres Studiums haben Studierende die Möglichkeit, sich aus bestimmten Gründen für bis zu zwei Semester vom Studium beurlauben zu lassen. Relevante Beurlaubungsgründe sind Krankheit, Auslandsstudium, freiwilliges Praktikum, außergewöhnliche Belastung durch Pflege und Erziehung von Verwandten, für die eine Unterhaltspflicht besteht (sowie sonstige Beurlaubungsgründe). Eltern können sich für bis zu sechs Semester (pro Kind) beurlauben lassen. Während dieser Zeit können Leistungen an der Universität erbracht werden. Studierenden stehen verschiedene Optionen der Kinderbetreuung zur Verfügung, die auf der Webseite der Frauenbeauftragten recherchiert werden können. Die Frauenbeauftragten der Fakultät bzw. des Instituts stehen Studierenden mit Familienpflichten beratend zur Seite und informieren über die üblichen Kanäle (z. B. über E-Mail-Verteiler).

Eine ähnlich elaborierte Struktur existiert an der Universität Aarhus mit dem Mundus Journalism Consortium Service Centre. Das Consortium Service Centre verantwortet dabei nicht nur die

Studiengangskoordination für das erste Studienjahr in Aarhus, sondern koordiniert auch die Aktivitäten an allen beteiligten Universitäten. Darunter fallen der Bewerbungsprozess und die Bewerberauswahl, die Vorprüfung der formalen Eignungskriterien, behördliche Angelegenheiten, Unterbringung und andere Aspekte des studentischen Lebens. Die Universität Aarhus verfolgt dabei eine "Prior to arrival"-Strategie, bei der alle relevanten Informationen bereits vor der Ankunft in Aarhus vermittelt werden (in Form eines „Enrolment packages"). Ein Mentoren-Programm sorgt dafür, das Erstsemester-Studierende im Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation mit lokalen Studierenden aus anderen Studiengängen zusammengebracht werden. Hierbei leistet das International Centre der Universität Aarhus inhaltliche und logistische Unterstützung.

Analog zu anderen Aspekten des Studiums ist auch die Studierbarkeit Gegenstand von zweimal jährlich stattfindenden Treffen des Board of Studies sowie des Programme Coherence Committees und der Quality Assurance Working Group (vgl. Abschnitt zu hochschulischen Kooperationen). Hier werden die bestehenden Regelungen gemeinsam mit Studierendenvertretern und -vertreterinnen evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation greift ausschließlich auf Lehrveranstaltungen zu, die exklusiv für diesen Studiengang geschaffen wurden. Es werden keine Module aus anderen Studiengängen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die enge Verzahnung mehrerer Standorte erfordert eine recht rigide Studiengangsstruktur. Dies begünstigt allerdings die Planbarkeit für alle Beteiligten und wirkt sich entsprechend positiv auf die Studierbarkeit aus. Da die Module exklusiv für den Studiengang konzipiert sind und nicht polyvalent genutzt werden, lassen sich Überschneidungen ausschließen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen verteilt. Die Studierbarkeit ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation" (M.A.) ist sowohl an der LMU als auch an der Universität Aarhus in ein forschungsstarkes Umfeld eingebettet. Dies ist vor allem für das zweite Studienjahr relevant, in dem (nach der Vermittlung von Grundlagen im ersten Studienjahr) die Lehre stark mit am IfKW laufenden Forschungsprojekten vernetzt wird. Wie im Leitbild der LMU

festgelegt, wird das Wechselspiel von Forschung und Lehre am IfKW durch forschungsorientierte Lehre umgesetzt. Durch Kooperationsprojekte und Publikationen in renommierten Fachzeitschriften besitzt die Münchener Kommunikationswissenschaft nach eigenen Angaben eine hohe weltweite Sichtbarkeit. Die Studierenden werden in den Forschungsbetrieb eines der in der europäischen Fachwelt führenden Institute eingebunden und profitieren von der Kompetenz der Lehrenden und der ausgezeichneten Vernetzung des IfKW.

Die zwei Professuren, die am IfKW für den Studiengang verantwortlich zeichnen, sind nach Angaben der Hochschule in der internationalen Journalismusforschung prominent ausgewiesen. Die zahlreichen Forschungsaktivitäten fließen in die Lehre ein; Studierende werden dabei in laufende Forschungsprojekte eingebunden. Auf diese Weise knüpfen die in den verschiedenen Modulen vermittelten Lehrinhalte an aktuelle Entwicklungen im Journalismus an (z.B. Wandel von Geschäftsmodellen und Anstellungsbedingungen im Journalismus, Digitalisierung und Automatisierung oder die öffentliche Wertschätzung von Journalismus).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Mundus-Netzwerk, aber auch die einzelnen Standorte binden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lehre ein, die international einschlägig ausgewiesen sind und die wissenschaftliche Debatte zu globalem Journalismus wesentlich mitgestalten, sowohl bezogen auf den Gegenstand als auch auf die Methoden, mit denen dieser Gegenstand erforscht wird.

Allein der Zuschnitt der Module im aktuellen Curriculum und die dort beschriebenen Inhalte und Lernziele bilden den aktuellen Stand der internationalen Journalismusforschung angemessen ab. Darüber hinaus spricht die intensive Publikationsaktivität aller involvierten Modulverantwortlichen dafür, dass aktuelle Forschungsergebnisse Eingang in die Lehre finden und Abschlussarbeiten in ein exzellentes Forschungsumfeld eingebettet sind.

Die Studierenden in München können zudem sowohl methodisch als auch inhaltlich von den Größen- und Erfahrungsvorteilen eines der größten und wichtigsten Institute für Kommunikationswissenschaft im deutschsprachigen Raum profitieren, dessen Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Fach in einer außerordentlichen Breite abdecken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der kontinuierlichen Evaluation von Studium und Lehre am IfKW wird in jedem Semester gemäß Evaluationsordnung der LMU München eine Evaluation aller Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Lehrevaluation wird dabei zentral für die Sozialwissenschaftliche Fakultät unter der Leitung des Studiendekans durchgeführt. Insgesamt werden jedes Semester ca. 270 Lehrveranstaltungen evaluiert, darunter jeweils ca. 70 Lehrveranstaltungen am IfKW. Seit dem Wintersemester 2014/2015 erfolgt die Lehrevaluation onlinebasiert und die Studierenden werden per E-Mail dazu eingeladen. Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums und vor Ablauf des Semesters werden den Lehrenden automatisch die Ergebnisse in einer PDF-Datei per E-Mail zugeschickt. Durch diese zeitnahe Auswertung und Rückmeldung können die Lehrenden die Ergebnisse in der Veranstaltung mit den Studierenden besprechen und im Sinne einer formativen Evaluation die Ergebnisse in der Lehre berücksichtigen. In den mehrmals im Semester stattfindenden Fakultätsratssitzungen erfolgt über den Studiendekan ein Bericht über das gesamte Evaluationsverfahren des aktuellen Semesters. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluationen sind auf der Internetseite des Studiendekans frei zugänglich. Gleichzeitig werden die zehn bestevaluierten Lehrveranstaltungen je Semester sowohl in der Leitungs- als auch der Institutssitzung des IfKW – unter Anwesenheit von Studierendenvertretungen – bekanntgegeben und prämiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen am IfKW zudem kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Studienangebots ein, sowohl was die Auswahl an Lehrbeauftragten als auch den Zuschnitt einzelner Lehrveranstaltungen betrifft.

An der Universität Aarhus werden Lehrveranstaltungen ebenfalls routinemäßig evaluiert. Die Evaluationsergebnisse gehen zunächst an das Aarhus Board of Studies, wo die Berichte diskutiert und ggf. Empfehlungen formuliert werden. The Director of Studies berichtet in der Folge an den Direktor des Departments über die aggregierten Evaluationsresultate.

Darüber hinaus wird die Qualität von Studium und Lehre innerhalb des Mundus-Konsortiums regelmäßig gemeinsam mit Studierenden aus den verschiedenen Universitätsstandorten evaluiert. Diese Evaluationen finden innerhalb der zweimal jährlich stattfindenden Treffen des Board of Studies statt. Die Anstrengungen in der gemeinsamen Qualitätssicherung orientieren sich an der Erasmus Mundus Quality Assurance for International Higher Education Courses. Darüber hinaus wurden innerhalb des Konsortiums weitere Strukturen geschaffen, die primär mit Aspekten der Qualitätssicherung befasst sind: das Programme Coherence Committee und die Quality Assurance Working Group.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs ermöglichen ein angemessenes Monitoring des Studiengangs. Die beiden am Studiengang beteiligten Hochschulen führen für die von ihnen verantworteten Module eigene Qualitätssicherungs-

maßnahmen durch. Außerdem wird der Studiengang in halbjährlichen Treffen des Board of Studies sowie des Programme Coherence Committees und der Quality Assurance Working Group gemeinsam mit Studierendenvertretern und -vertreterinnen evaluiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sind festgelegt im Gleichstellungsplan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die sich wiederum an den Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), am Bayerischen Gleichstellungsgesetz und dem Gleichstellungskonzept der LMU orientieren. Der Gleichstellungsplan enthält Maßnahmen in Bezug auf die Stellenstruktur: u.a. Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Einbeziehung der Frauenbeauftragten bei der Besetzung von Postdoc-Stellen sowie fakultätsweiter Berufungsleitfaden; Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Qualifikation und Familie: u.a. zeitlich und räumlich flexible Arbeitsbedingungen, Lehrbefreiung von Beschäftigten mit Familienpflichten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten; Maßnahmen zur Beförderung von Gendersensibilität: u.a. entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten und thematisch einschlägige Lehrangebote; Maßnahmen zur Sichtbarkeit des Gleichstellungsanliegens: u.a. Gleichstellungspreis der Fakultät und regelmäßiger Fortschrittsbericht.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten sind im § 32 der Prüfungs- und Studienordnung dargelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich wird auf Antrag durch den Prüfungsausschuss nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung gewährt. Dabei kann die Prüfungsdauer um bis zu einem Viertel (in Ausnahmefällen um bis zur Hälfte) der normalen Prüfungsdauer verlängert werden. Neben oder an Stelle einer Verlängerung der Prüfungsdauer kann ein anderer angemessener Ausgleich gewährt werden. Diese Regelung gilt auch für andere Prüflinge, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung oder chronischen Erkrankung bei der Fertigung der Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen erheblich beeinträchtigt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Ludwig-Maximilians-Universität München vorgelegten Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleichen sind transparent und überzeugend. Im Gespräch mit den Gutachtern haben die Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargelegt, dass ihnen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und auch Diversität ein Anliegen

sind. So ist positiv anzumerken, dass es Stipendienprogramme für Studierende gibt, die wegen ihrer finanziellen Situation die für den Studiengang erhobenen Studiengebühren nicht aufbringen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) nutzt die LMU ihre seit mehreren Jahren bestehende Kooperation mit der Deutschen Journalistenschule (DJS) in München. Die DJS ist nach Angaben der Hochschule eine der renommiertesten Journalistenschulen in Deutschland und verfügt über weitreichende Partnerschaften mit der Medienindustrie. Im Rahmen der Kooperation stellt die DJS in Abstimmung mit dem IfKW zwei Lehrbeauftragte zur Verfügung, die im 3. Semester das Modul „Cross-Border Journalism“ anbieten. Die Lehre findet an der LMU statt und wird im Rahmen der routinemäßigen Lerhveranstaltungsevaluation der Sozialwissenschaftlichen Fakultät evaluiert.

Auf der dänischen Seite kooperiert die Universität Aarhus mit der Danish School of Media and Journalism (DMJX), insbesondere im Rahmen des seit 2004 gemeinsam betriebenen Centre for University Studies in Journalism (CJU). Das DJMX ist formal Mitglied im Erasmus-Mundus-Konsortium, womit curriculare Passung, Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen und Anrechenbarkeit gewährleistet sind. Die Verwaltung der Prüfungs- und Studierendendaten, die Lehrevaluation sowie Hoheit über die Auswahl des Lehrpersonals obliegt der Universität Aarhus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der DJS in München und der DMJX in Dänemark ist für das Profil des Studiengangs außerordentlich wertvoll. Sie sichert den notwendigen Austausch zwischen Forschung und Berufspraxis und kann zu produktiven Anstößen und Verbindungen sowohl für praktische journalistische Projekte als auch für theoretische oder empirische Projekte in der Forschung führen. Zudem ist die Kooperation auch mit Blick auf berufsrelevante Vernetzung und Kontakte zum Einstieg in den Beruf nach dem Studium wünschenswert. Dazu kommt eine fachliche Expertise, die bei den gewonnenen Lehrbeauftragten der DJS hervorragend zum inhaltlichen Profil des Studiengangs passt (cross-border journalism, investigative journalism). Die beiden am Studiengang beteiligten Lehrbeauftragten der DJS gehören zu den international profiliertesten Journalisten dieser Richtung.

Die langjährig bestehende, stabile Zusammenarbeit zwischen DJS und LMU bietet eine Gewähr dafür, dass diese Kooperation auch hier im Rahmen des neuen Studiengangs sehr gut funktioniert.

Deshalb ist auch davon auszugehen, dass sich gute Lösungen finden würden, sollten die derzeit eingeplanten Lehrbeauftragten zeitweise oder in späteren Jahren nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Analoges gilt für die Situation in Dänemark, wo nach Eindruck des Gutachtergremiums ebenfalls ein sehr eingespieltes System der Kooperation besteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Danish School of Media and Journalism und der Deutschen Journalistenschule in München zwei hervorragende Kooperationspartner eingebunden sind, die eng mit der beruflichen Praxis verbunden sind und die beabsichtigten Kontakte in die Medien hinein ermöglichen dürften.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Journalism, Media and Globalisation“ (M.A.) steht im Kontext einer breit angelegten internationalen Anstrengung, hinter der zahlreiche Universitäten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union stehen. Kern des Konsortiums bilden die Universität Aarhus (zentrale Koordination) sowie die University of Amsterdam, City University of London und Karlsuniversität Prag, die jeweils spezifische inhaltliche Spezialisierungen anbieten. Mit dem für das Wintersemester 2022/23 geplanten Start des Studiengangs in München wird die LMU als vollwertiger Partner (Degree Awarding Partner) in den Kern des Konsortiums aufrücken. Neben den genannten Universitäten sind weitere renommierte Bildungseinrichtungen Teil des Konsortiums. Im Einzelnen sind dies die University of California, Berkeley, Pontifica Universidad Catolica de Chile, University of Cape Town, Lebanese American University, Fudan University sowie die University of Technology Sydney (Credit Awarding Partners). Die Zusammenarbeit innerhalb des Konsortiums ist über eine von allen beteiligten Institutionen unterzeichnete Vereinbarung geregelt, die dem Selbstbericht beigefügt ist.

Das Kooperationsprojekt bzw. der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation wird aus Mitteln der Europäischen Union in Erasmus-Mundus-Programm gefördert. Die Förderung (und das damit verbundene „Mundus“-Qualitätslabel) wurde dem Konsortium erstmalig im Jahr 2005 erteilt. Die gegenwärtige Förderzusage stammt aus dem Jahr 2020; Grundlage war ein hochkompetitives Auswahlverfahren, das von der europäischen Bildungsagentur Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) orchestriert wird. Die Förderung aus EU-Mitteln umfasst insbesondere Mittel für Stipendien, die an besonders qualifizierte Studierende ausgelobt werden (ca. 20 Stipendien pro Studienkohorte). Darüber hinaus stehen auch anteilige Mittel für die internationale Koordination und Verwaltung des Studiengangs zur Verfügung.

Die Größe und Internationalität des Konsortiums sowie die Anforderungen der EACEA machten spezifische Strukturen der internationalen Koordination, Qualitätssicherung und des transnationalen Studiengangsmanagments erforderlich. Im Zentrum dieser Anstrengung steht die Gewährleistung der hohen Qualität des Lehrangebots sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Das Konsortium wird koordiniert vom Board of Studies, das halbjährlich tagt (im Februar in Aarhus und im September an einer der Partneruniversitäten). Im Board of Studies sind alle Partnerinstitutionen vertreten sowie seit 2008 auch Studierendenvertreterungen. Das Board of Studies delegiert die Verantwortung für zentrale Aspekte der Koordination – wie Qualitätskontrolle und Sicherung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit – an gemeinsame Ausschüsse (Joint Committees) und Arbeitsgruppen (Standing Working Groups), in denen alle Konsortialpartner mitarbeiten. Darüber hinaus finden sich weitere Strukturen, die im Wesentlichen der Qualitätssicherung dienen: Der Gemeinsame Prüfungsausschuss (Joint Examination Board) stellt die Qualität der Prüfungen sicher, legt Richtlinien für die Bewertung und Vergabe von Prüfungsleistungen fest, gewährt Ausnahmen und verhängt Sanktionen bei wissenschaftlichem Fehlverhalten. Der Beirat (Advisory Board) aus Vertreterinnen und Vertretern der Medienpraxis (z.B. Bloomberg, Center for Investigative Reporting) berät das Konsortium mit Blick auf die relevanten Anwendungsfelder und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen. Die Studierendenvertretung (Student Representatives) wird von den Studierenden des Studiengangs gewählt und berät das Konsortium aus einer studentischen Perspektive (insbesondere mit Blick auf die Verbesserung von Lehrqualität und Studierbarkeit).

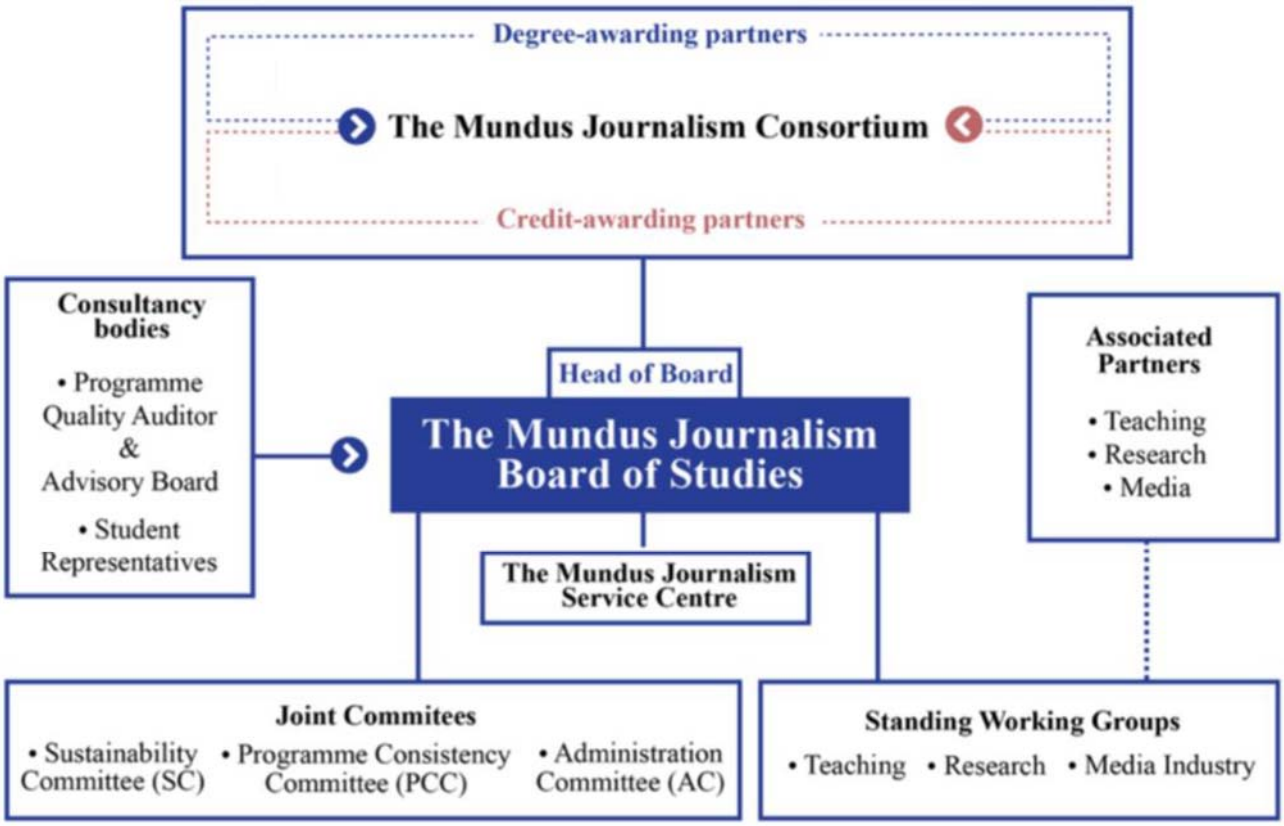

Die Auswahl der Studienbewerberinnen und -bewerber verläuft nach den Angaben im Selbstbericht ebenfalls koordiniert. Studieninteressierte müssen sich bereits bei der Bewerbung für eine Spezialisierung entscheiden (University of Amsterdam, City University of London, Karlsuniversität Prag oder LMU). Nach Prüfung auf formale Zugangskriterien werden die Bewerbungen von der Universität Aarhus und der jeweiligen Partneruniversität gemeinsam evaluiert.

Der Masterstudiengang hat bereits mehrere Akkreditierungen erfolgreich durchlaufen. Die Kombination Aarhus-Amsterdam wurde von der niederländischen Agentur NVAO am 4.5.2011 sowie im August 2015 akkreditiert. Die (mittlerweile eingestellte) Kombination Aarhus-Hamburg (mit der Universität Hamburg) wurde am 27.6.2017 akkreditiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulkooperation auf Seiten des Konsortiums hat sich seit vielen Jahren bewährt und in seinen Strukturen als professionelle und erfolgreiche Struktur herausgestellt. Die LMU in München kommt damit als neuer Partner lediglich hinzu und findet ein bereits tragfähiges Fundament vor. Dass die Aufnahme dieses neuen Partners problemlos gelingen dürfte, erscheint sehr wahrscheinlich, da die Verantwortlichen in München bereits über große Erfahrungen mit den Partnern und auch speziell mit dem Erasmus-Mundus-System verfügen.

Die Strukturen dieses System gewährleisten nicht nur einen regelmäßigen Austausch, sondern die gemeinsame Planung und Verwaltung des Studiengangs und erscheinen – auch ausweislich der erfolgten Evaluationen und Verlängerungen – als guter Garant für die Qualität und Stabilität des Programms. Die halbjährlichen Board-Meetings sind dabei ein zentrales Element, nach Eindruck des Gutachtergremiums profitiert das Programm aber zudem von einem ausgeprägten übergreifenden „spirit", einer hohen Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit dem Programm und einer großen Bereitschaft auf allen Seiten, jederzeit im produktiven Austausch etwaige Fragen und Regelungsbedarfe zu klären. Die LMU fügt sich mit ihrem Profil und ihren Lehrpersonen sehr gut in diese Kultur ein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Lars Rinsdorf**, Professor für Journalistik, Hochschule der Medien Stuttgart
- **Prof. Dr. Tanjev Schultz**, Professor für Journalismus, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Thomas Morawski**, Freier Trainer und Dozent, langjähriger Redakteur und Ressortleiter Reportage beim Bayerischen Rundfunk, Trainer und Dozent für den Österreichischen Rundfunk

c) Vertreter der Studierenden

- **Theodor Jost**, English Studies & Medienkulturwissenschaft (B.A.-Studium) an der Universität zu Köln

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Gemäß der Planung nimmt der Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation erst zum Wintersemester 2022/23 an der LMU seinen Betrieb auf. Daher können noch keine Zahlen zu Erfolgsquote, Notenverteilung etc. vorgelegt werden. Gleichwohl kann an dieser Stelle auf Erfahrungen verwiesen werden, die seit Beginn des konsortialen Gesamtangebots im Jahr 2004 gemacht wurden:

Die Zahl der Bewerbungen lag in den Jahren 2014-2021 zwischen 363 und 508. Das Studium angetreten haben in dieser Zeit zwischen 63 und 98 Personen; in den Jahren 2019 und 2020 lagen die Zahlen mit 45 und 50 etwas niedriger, da aufgrund der mit dem EU-Austritt Großbritanniens verbundenen Unsicherheiten die an der City University London und Swansea University angebotenen Spezialisierungen heruntergefahren werden mussten. Die Swansea University sowie die Universität Hamburg sind mittlerweile aus dem Konsortium ausgeschieden. Neu hinzugekommen ist mit dem Jahr 2020 die Karlsuniversität Prag.

Der für die Kombination Aarhus-Amsterdam geführten Statistik zufolge haben innerhalb der vergangenen fünf Jahre mit einer Ausnahme alle Studierenden das Studium erfolgreich innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen. Innerhalb des gesamten Konsortiums lag die Zahl der Studierenden von außerhalb der Europäischen Union dabei seit 2014 zwischen 45 und 59%. Die Zahl der weiblichen Studierenden schwankt zwischen 64 und 83%, mit einer Tendenz zum Anstieg.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	05.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26./27.04.2021 (Online-Begehung)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung und Lehrende des Studienprogramms von Seiten der LMU München, Programmverantwortliche und Lehrende von Seiten der Aarhus University (einschließlich Erasmus Mundus Koordination)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für

Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten